



HFCKW-Ausstieg

Bern, im Oktober 2008

Die Zeit der HFCKW läuft aus

Das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht verlangt den weltweiten Ausstieg aus Produktion und Verwendung Ozonschicht abbauender Stoffe. Nachdem die FCKW und Halone bereits seit einigen Jahren total verboten sind, rücken nun die Ausstiegsfristen für die teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW) in den Vordergrund.

Die Verwendung von HFCKW für neue Kälte- und Klimageräte und –Anlagen ist in der Schweiz bereits seit dem 1. Januar 2002 verboten. Bestehende Geräte und Anlagen dürfen noch bis zum 31.12.2009 mit neuen HFCKW nachgefüllt werden. Danach tritt das Herstellungsverbot für neue HFCKW in Kraft. Bis zum 31.12.2014 dürfen dann nur noch rezyklierte HFCKW zum Nachfüllen bestehender Geräte und Anlagen verwendet werden. Diese Ausstiegsfristen entsprechen dem Zeitplan des beschleunigten HFCKW-Ausstiegs gemäss dem Montrealer Protokoll und sind europaweit koordiniert.

Dringender Bedarf zum Umrüsten oder Ersetzen von HFCKW-Kälteanlagen

Vom HFCKW-Ausstieg ist nebst aller anderer HFCKW-haltiger Stoffe und Gemische in erster Linie das Kältemittel Chlordifluormethan (R22) betroffen.

Es ist damit zu rechnen, dass ab 2010 die Nachfrage nach rezyklierten HFCKW das entsprechende Angebot übersteigen wird, und es somit rasch zu einer Verknappung von verfügbaren rezyklierten HFCKW für Wartungszwecke kommen wird. Die Verfügbarkeit von HFCKW zu Wartungszwecken kann somit ab 2010 nicht mehr gewährleistet werden. Das BAFU empfiehlt deshalb eindringlich, die Umrüstung oder den Ersatz betroffener HFCKW-Geräte und Anlagen auf chlorfreie oder natürliche Kältemittel so rasch wie möglich vorzunehmen.

Auskünfte

- BAFU - Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie, Fax: 031 324 79 78
- Dr. Bettina Hitzfeld, Tel: 031 323 17 68, bettina.hitzfeld@bafu.admin.ch
- Dr. Ernst Furrer, Tel: 031 322 90 24, ernst.furrer@bafu.admin.ch

Internet

<http://www.bafu.admin.ch/chemikalien/01415/01426/index.html?lang=de>